

KULTUR

Achenbach
bleibt in Haft

Urteil Bundesgerichtshof bestätigt die Gefängnisstrafe für den Kunstberater.

Der Bundesgerichtshof hat die sechsjährige Haftstrafe gegen den Kunstberater Helge Achenbach nach Angaben seines Verteidigers bestätigt. Der zuständige Senat habe die Revision gegen das Urteil des Landgerichts Essen trotz Korrekturen „im Wesentlichen“ verworfen, teilte Achenbachs Verteidiger Thomas Elsner am Mittwoch mit. Die Freiheitsstrafe von sechs Jahren bleibe bestehen. „Das Urteil ist damit rechtskräftig“, erklärte Elsner. „Herr Achenbach hat sich innerlich in letzter Zeit schon darauf eingestellt. Sein Blick ist nach vorne gerichtet.“ Der 64-jährige Achenbach war am 10. Juni 2014 festgenommen worden und sitzt seitdem in Untersuchungshaft.

Das Landgericht Essen hatte Deutschlands bekanntesten Kunstberater im März 2015 wegen Millionenbetrugs an dem Aldi-Erben Berthold Albrecht und dem Pharmaunternehmer Christian Boehringer zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Allein im Fall Albrecht sei ein Schaden von fast zwanzig Millionen Euro entstanden. In dem spektakulären Prozess hatte Achenbach gestanden, seinen 2012 gestorbenen Duzfreund Albrecht bei Kunstverkäufen mit verdeckten Preisaufschlägen betrogen zu haben.

Der BGH habe im Komplex Boehringer die verhängten Einzelstrafen reduziert und ein weiteres Verfahren wegen versuchten Betrugs zum Nachteil eines Ehepaars ganz eingestellt, erklärte Elsner. Dennoch sei selbst bei Berücksichtigung dieser Reduzierungen auszuschließen, dass das Landgericht auf eine niedrigere Gesamtfreiheitsstrafe verhängen würde. dpa

Die gute Tat

Applaus, bitte!

Anfangs, wenn das Flugzeug noch auf der Startbahn wartete, sah ich meine Mutter immer beten, damit wir ja nicht abstürzten. Am Ende, wenn wir dann sicher landeten, klatschten alle Passagiere ausgelassen, und meine Mutter freute sich mit. Mir war nie klar, ob wir damit dem Piloten Anerkennung zollten oder Gott applaudierten – vielleicht beiden. Man bedankte sich eben, das fand ich ganz nett. Inzwischen klatscht niemand mehr. Keiner hat mehr richtig Lust drauf, weil es als peinlich gilt. Die Piloten sind irgendwie gelangweilt, die Bordcrews, die Passagiere. Die Leute heben eben ab und landen wieder. Was ist schon dabei? Bei meinem letzten Flug, der schrecklich war, habe ich bei der Landung die Mitreisenden beobachtet. Manche blättern in ihren Zeitschriften, andere hören Musik oder schliefen. Wir waren halt gelandet. Mir ist auch aufgefallen, dass meine Mutter vor dem Abflug nicht mehr betet. Nur wenn während des Flugs die Anschlachten aufleuchten und es dann mal heftig ruckelt, wenn der Flieger von einem Luftloch ins andere fällt, macht sie es wie letztes eine Sitznachbarin auf 20€ – sie schließt die Augen, stößt einen tiefen Seufzer aus und sagt: „Oh Gott, oh Gott.“ bec

Aktionskunst

Moskauer Künstler
soll Strafe zahlen

Weil er am Hauptsitz des Inlandsgeheimdienstes FSB in Moskau Feuer legte, ist der russische Aktionskünstler Pjotr Pawlenski zu einer Geldstrafe von 500 000 Rubel (rund 6850 Euro) verurteilt worden. Pawlenski hatte die Aktion vom November 2015 als Symbol gegen staatlichen Terror bezeichnet. Ein Gericht in Moskau verurteilte den 32-Jährigen wegen der Beschädigung eines Kulturdenkmals, wie die Agentur Interfax meldete. Außer der Strafe soll Pawlenski für eine demolierte Eingangstür 481 000 Rubel Schadenersatz zahlen. Die Verteidigung kündigte Widerspruch an. Nach dem Urteil wurde Pawlenski nach monatelanger Haft auf freien Fuß gesetzt. „Auch wenn ich das Geld für die Strafe hätte – ich würde sie nicht zahlen“, sagte er nach der Verhandlung. Pawlenski ist bekannt für spektakuläre Aktionen. So hat er sich aus Protest den Mund zugenäht oder seinen Hodensack auf dem Roten Platz festgenagelt. In dem Prozess war Pawlenski zunächst wegen Vandalismus angeklagt worden. Später lautete die Anklage auf Beschädigung eines Kulturdenkmals. dpa



Flüchtlinge überschreiten im August 2015 die griechische Grenze in Richtung Mazedonien.

Foto: dpa

Wohin zeigt der moralische Kompass?

Debatte Wo sind eigentlich die Philosophen, wenn man sie wie jetzt bei Asyl und Zuwanderung mal braucht? Sie sind da und liefern, wie die Politik, ganz unterschiedliche Antworten auf die Frage, wie viele und welche Flüchtlinge wir aufnehmen sollen. Von Christopher Ziedler

Gut möglich, dass sich Immanuel Kant heute in seinem Grabe dreht in Kaliningrad, dem früheren Königsberg. In gewisser Weise sind wir alle zu dem „Weltbürger“ geworden, den der deutsche Denker 1795 in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf“ heraufbeschwor. Vom bequemen Desinteresse früherer Tage, wenn in China der sprichwörtliche Sack Reis umfällt, ist nicht viel geblieben. Wenn in der Volksrepublik die Wirtschaft schwächelt, kaufen die Menschen in Peking weniger Milch, und die Bauern hierzulande bekommen ein Problem. Der Bürgerkrieg in Syrien schien erst weit, nun sind viele der vor ihm Geflüchteten hier. Als normal empfinden das aber lange noch nicht alle. Der „Willkommenskultur“ stehen bisher ungekannte Wahlerfolge der neuen Rechten gegenüber, brennende Flüchtlingsheime sogar. Vom allgemeinen anerkannten Recht auf globale Bewegungsfreiheit, dem von Kant postulierten „Besuchsrecht“ für jedermann, sind wir weit entfernt. Darin hatte auch Kant die Möglichkeit vorgesehen, fremde Besucher an der Staatsgrenze abzuweisen, wenn das nicht ihren „Untergang“ bedeutet. Nicht einmal das jedoch, in den Artikeln 1 und 16 des Grundgesetzes verankert, kann in diesen Zeiten mehr als gesellschaftlicher Konsens gelten.

Alle Kriegsgeschehnisse hereinlassen? Überhaupt alle Flüchtlinge? Oder gar keine? Eine maximale Zahl festlegen? Und danach die Grenzen schließen? Eine Auswahl treffen? Gar nur Schutz suchende Christen aufnehmen, wie das in osteuropäischen Staaten diskutiert wird? Die Debatte rund um diese Fragen hat die ohnehin schon sozial aufgewählten europäischen Gesellschaften in die wohl tiefste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg gestürzt. Zutiefst moralische Fragen sind dies zudem, kein Wunder also, dass die Kirchen so aktiv zupacken in der Flüchtlingskrise. Die religionsunabhängige Ethik dagegen ist bisher kaum in Erscheinung getreten.

Deshalb hat im Herbst vergangenen Jahres, kurz nach der historischen Kanzlerin-Entscheidung für die Einreise der in Ungarn gestrandeten Flüchtlinge, die Gesellschaft für Analytische Philosophie einen Wettbewerb ins Leben gerufen. Mehr als hundert Denker aus ganz Europa befassten sich mit der einen Frage, die den Kontinent spaltet wie lange keine andere mehr: „Welche und wie viele Flüchtlinge sollen wir aufnehmen?“ Herausgekommen ist ein Reclam-Buch gleichen Namens mit jenen zehn Essays, die eine unabhängige Jury als die besten ausgezeichnet hat.

An der Berliner Humboldt-Universität wurden die Beiträge unlängst vorgestellt. „Wo sind eigentlich die Philosophen, wenn man sie mal braucht?“, eröffnete der dort lehrende Geert Keil den Abend.

Der Grundsatz, dass Menschen in Not geholfen werden muss, kollidiert mit ande-

ren moralischen Anforderungen. „Es gibt schließlich keine moralische Pflicht zur Selbsterstörung“, hat Peter Sloterdijk dazu gesagt, wegen seiner Aggressivität ein „Unsatz“ und damit wenig hilfreich, wie die Herausgeber Thomas Grundmann und Achim Stephan in ihrem Vorwort anmerken. Ihre Autoren beschreiben das Spannungsverhältnis zwischen Hilfeleistung und Eigenschutz erfreulicherweise differenziert. Matthias Hoesch von der Uni Münster etwa, einer der Preisträger, erläutert dies am Bild von Spaziergängern am See, die einen Ertrinkenden retten müssen, wenn sie dabei nicht ihr eigenes Leben riskieren, sondern „allenfalls eine leichte Erkältung“.

Überhaupt führt Hoesch unsere Hilfspflicht auf ganz elementare Überlegungen zurück – zum Beispiel, dass nicht die Art der Notlage entscheidend ist, sondern ihre Schwere. Allein dies führt die gegenwärtige Unterscheidung zwischen politisch verfolgten Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen auf der einen sowie den Armutsmigranten auf der anderen Seite abstrudeln. Natürlich darf und sollte Nothilfe idealerweise vor Ort stattfinden. Wenn dort aber nicht geholfen werden kann

„oder faktisch nicht geholfen wird“, so Hoesch, besteht aus seiner Sicht eine Aufnahmeverpflichtung. Auch deshalb weil dem Prinzip der territorialen Gerechtigkeit zufolge die Erdkugel allen Menschen gehört und ihnen ein Recht zur Weiterreise zusteht, wenn sie am angestammten Platz ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigen können. Eine Wiedergutmachungspflicht gesellt sich hinzu: Das globale Finanz- und

Handelssystem oder Waffenverkäufe haben dazu beigetragen, dass manche Länder ihre Armut nicht haben überwinden können. Marcel Twele von der Berliner Humboldt-Uni schreibt: „Solange wir nicht alle Ressourcen, die wir aus moralischer Sicht aufbringen müssten, tatsächlich für die langfristige Beseitigung von Armut und anderen Fluchtursachen einsetzen, dürfen wir die Flüchtlinge, die jetzt um Aufnahme bitten, nicht abweisen.“

Realpolitisch relevanter als die Theorie einer idealen Welt, in der alle gemeinsam und damit ohne größere Belastung den Notleidenden helfen, sind jedoch Hoeschs Annäherungen an den aktuellen Ist-Zustand. Es sind derzeit eben nicht alle Staaten bereit, ihren fairen Anteil bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu übernehmen; speziell die Länder Osteuropas oder Syriens Nachbarn rund um den Persischen Golf haben sich hierbei besonders negativ hervorgetan. Da Deutschland sein faires Soll zu Sicherheit überschritten hat, gibt es Hoesch zufolge keine moralische Verpflichtung mehr, aktiv weitere Flüchtlinge ins Land zu holen. Anders stellt sich die Lage dar, wenn es um eine mögliche Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze geht. Aus der Sicht des Philosophen ist dies nur möglich, wenn der Nachbarstaat seinen fairen Anteil noch nicht erreicht hat – das moralische Todesurteil für das bisherige europäische Dublin-Verfahren, wonach ein Asyltragsteller dort zu versorgen ist, wo er zuerst EU-Territorium betreten hat.

Nicht alle Teilnehmer der philosophi-

schen Debatte teilen diese eindeutige Priorität der Hilfeleistung. Marie-Luisa Frick von der Universität Innsbruck etwa hat ihrem Essay eine Überschrift gegeben, die eher einer alltagstauglichen Moral für das Hier und Jetzt das Wort redet: „Wenn das Recht an Verbindlichkeit verliert und die Zonen der Unordnung wachsen, rettet uns keine kosmopolitische Moral.“ Sie greift auf Hannah Arendts „Aporie der Menschenrechte“ zurück, der zufolge es diese unveräußerlichen Menschenrechte faktisch nicht gibt, sich auf sie zu berufen daher wenig zielführend sei. Frick hält es daher für gefährlich, „wenn aus dem Blick gerät, dass Menschenrechte zwar in der Tat keine Nationalität haben, aber kein Staat alleine alle Menschenrechte aller Menschen sichern kann“. Die Innsbruckerin hält „eine flexible Obergrenze“, wie sie die

Regierung in Wien beschlossen hat, nicht nur für vertretbar, sondern gar für „alternativlos“. Bei null, wie in manchen Ländern praktiziert, dürfe sie jedoch nicht liegen – ein Opfer müssen die zur Hilfe Verpflichteten auch aus ihrer Sicht bringen. „Es darf von uns erwartet werden, die Aufnahmekapazitäten unserer Gesellschaften für Flüchtlinge zu erhöhen.“

Wie groß aber sollte diese Kapazität sein? Fabian Wendt aus Bielefeld sieht sie in seinem Beitrag „Gerechtigkeit ist nicht alles“ dort, wo der soziale Friede in Gefahr gerät, auch dies freilich eine nicht unbedingt genau zu fassende Kategorie. Manifestieren der Zustrom zur neuen Rechtsparität AfD, der aufbrechende Rassismus oder vermehrt registrierte Attacken auf Andersdenkende bereits einen solchen Zustand des sozialen Unfriedens? „Der soziale Friede in Deutschland ist sicherlich noch nicht zerstört“, meint Wendt: „Es ist nun aber auch gerechtfertigt, weniger Flüchtlinge aufzunehmen als im vergangenen Jahr.“ Diesen Ratschlag freilich hat die Politik bereits rigoros umgesetzt – unter anderem über die Schließung der Balkanroute und das EU-Türkei-Abkommen.

Zumindest unbewusst verläuft die politische Debatte in Europa entlang der Linien, die auch in den philosophischen Beiträgen zur Flüchtlingsfrage deutlich werden. Die Denker liefern somit keine unumstößlichen moralischen Antworten, jedoch immerhin die Erkenntnis, dass nicht alle in der Debatte vertretenen Positionen automatisch unethisch sind – von der offen zur Schau gestellten Ausländerfeindlichkeit einmal abgesehen. Die im Vorwort angekündigten „Versuche, die Flüchtlingsdebatte in unserem Land zu versachlichen“, können genau dazu als Grundlage dienen in einer Zeit, in der „einigen Menschen erkennbar der normative Kompass abhandengekommen“ ist. Nötig wäre es.

Thomas Grundmann, Achim Stephan (Hrsg.): Welche und wie viele Flüchtlinge sollen wir aufnehmen? Reclam Verlag, Ditzingen. 155 Seiten, 10 Euro.

FLUCHT ÜBER DAS MITTELMEER

